

A-04

Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

Mindesthaltbarkeitsdatum für IT-Devices

Hersteller von netzwerkfähigen Geräten müssen einen Zeitraum abhängig von der durchschnittlichen Nutzungsdauer dieser Geräte garantieren, in dem sie die Haftung für IT-Sicherheit übernehmen. In dem Zeitraum werden sie verpflichtet Firmware- und Securityupdates für ihre Geräte allen NutzerInnen bereitzustellen. Diese garantierte „gesicherte Nutzungsdauer“ entspricht einem Mindesthaltbarkeitsdatum zur sicheren Nutzung und ist eine Erweiterung der gesetzlichen Herstellergarantie.

Überweisen an

SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag